



Von links: Walter Stürm, Erich Hauert, Werner Ferrari, Alfredo L., Günther Tschann, Jürg Heer, Alfred C. Clavadetscher, Uwe Obrecht

Illustration: Cordula Huber

Hinter Gittern weht jetzt ein rauher Wind

Die wachsende Angst vor grausamen Verbrechen führt zu höheren Strafen und härterem Vollzugsregime

VON THOMAS HAEMMERLI

An spektakulären Straffällen entzündet sich die Phantasie des Publikums. Dabei ertönt zurzeit der Ruf nach Härte. Doch weiche Strafen sind längst Vergangenheit, stellen Fachleute fest.

«Rübe ab!» fordert jeder fünfte Schweizer. Oder wahlweise: Zu Tode spritzen! Gaskammer! Genickschuss! Elektrischer Stuhl! Eine Umfrage im Auftrag des News-Magazins «Facts» belegt, dass unter dem Eindruck des Osterwalder-Prozesses rund zwanzig Prozent der Schweizer für gewalttätige Sexualdelinquenten, die Kinder missbrauchen, die Todesstrafe fordern.

In den Phantasien, was man einem Kriminellen zur Strafe alles antun kann, so lehrt die Psychologie, agieren sich sadistische Neigungen des Publikums aus. Das Rachebedürfnis im Fall Osterwalder geht aber darüber hinaus.

Das diese Woche gefällte Urteil gegen den Babyquäler und seine verummte Komplizin von der Goldküste scheint etwas wie Erleichterung auszulösen. Nach all den aufregenden Horrorgeschichten und skandalisierenden Details jetzt endlich Vergeltung, Rache, Sühne. So freute sich denn das Fachblatt für Volkszorn, «Blick», in einer fetten Schlagzeile: «Richtig, diese harten Strafen».

Der Fall Osterwalder markiert einen neuen Höhepunkt in der medialen Berichterstattung rund um einen Prozess. Denn mit dem schärferen Konsumverhalten gehen auch

in der Schweiz immer mehr Medien dazu über, dem Konsumenten das zu bieten, was er sich wünscht: Sex and Crime. Emotionalisierende Kriminalberichterstattung hat ihr ursprüngliches Habitat, die Boulevardpresse, längst hinter sich gelassen und erobert zunehmend Raum in seriöseren Informationsmedien. Insbesondere die elektronischen Medien, deren Stärke im Emotionalen, weniger im Analytischen liegt, stürzen sich zunehmend auf bewegende Kriminalfälle.

«Wir hatten bis drei Auftritte in einer «Rundschau», bilanziert Thomas Manhart, Generalsekretär der Justizdirektion des Kantons Zürich, «und bei TeleZüri finden wir jeden zweiten Abend statt.» Bald geht mit Tele 24 die nationale Variante des Lokalsenders auf Sendung. Die News-Sendungen von SF DRS dürften noch stärker unter Druck geraten und dem Publikum eine weitere Eskalation der Crime-Berichterstattung ins Haus stehen.

Kommissionswirrwarr verhindert sachgerechten Vollzug

Ins Rampenlicht rücken allerdings nur dramatische Fälle und Tragödien. Das Bild, das sich das Medienpublikum macht, entspricht somit nur einem eng begrenzten, statistisch unerheblichen Teil der Kriminalität. Trotzdem sind die Folgen bis in die Urteile der Richter hinein gravierend.

«Die Sicherheitsverwaltung hat zugenommen», weiss Thomas Manhart. Richter verdonnern Täter also heute eher zu einer Strafe, die endlos sein kann. «Das hat mit dem Fall

Hauert zu tun. Die Sensibilität der Öffentlichkeit, der Gerichte und der Vollzugsbehörden ist kräftig gewachsen.» Und das schlägt sich auch in der Ausgestaltung der Haft selber nieder.

Wo früher leichtfertig Urlaube, Haftleichterungen oder vorzeitige Entlassungen gewährt wurden, herrscht heute ein hartes Vollzugsregime. Denn seit den massiven Attacken auf Justizbeamte inklusive Haftungsansprüche nach dem Fall Hauert ist die Furcht, sich die Finger zu verbrennen, gross.

Um politisch abgesichert zu sein, hat man hektisch alle möglichen Kommissionen eingeführt, die als Sicherung funktionieren sollen. So beklagt Martin-L. Pfrunder, Direktor der Strafanstalt Lenzburg, in einem Beitrag für den «Tages-Anzeiger» das Kompetenzwirrwarr der vollzugsüberwachenden Kommissionen: «Im Nordwestschweizer Vollzugskonkordat entstanden unkoordiniert mindestens fünf kantonale Fachkommissionen, im Westschweizer Konkordat mindestens zwei. Diese Kommissionen funktionieren gut eidgenössisch, nämlich allesamt nach sehr unterschiedlichen Kriterien und Reglementen.»

Eines aber ist ihnen gemeinsam: Sie alle verzögern oder verhindern, wenn im Vollzugsregime Änderungen zugunsten von Gefangenen angepeilt werden. Der Zürcher Rechtsanwalt Mathias Brunner beklagt in der Fachpublikation «Plädoyer», dass die «Angst vor den medialen Konsequenzen einer angreifbaren Entscheidung» dazu führe, sich der Verantwortung zu entziehen. Voll-

zugsorgane gingen den «sicheren Weg», auch wenn ein «anderes Vorgehen sachgerechter wäre». In die gleiche Kerbe schlägt der Direktor der Strafanstalt Bostadel, Linard Arquint: «Niemand will die Verantwortung tragen und das Risiko einer optimistischen Prognose eingehen.»

Schlechte Zeiten für langjährige Gefangene. Denn abgesehen vom härteren Vollzug werden auch härtere Strafen gesprochen. Das belegt eine unveröffentlichte Studie des Bundesamtes für Statistik, die die Zeitschrift «Plädoyer» in ihrer nächsten Ausgabe zitiert: «1990 belief sich die durchschnittliche Dauer der unbedingten Strafen auf 137 Tage, 1993 auf 170 Tage und 1996 auf 174 Tage.»

Über die Resozialisierung macht man sich keine Illusionen mehr

Fachleute sind ernüchtert. Der Strafrechtsprofessor Jörg Rehberg stellt fest: «Man ist vom optimistischen Menschenbild weggekommen und ist gründlich desillusioniert in bezug auf die Möglichkeiten von Resozialisierung.»

Der Niedergang des Resozialisierungsgedankens hat verschiedene Gründe. Ganz generell ist der fortschrittsoptimistische Glaube geschwunden, gesellschaftliche Probleme seien lösbar. Behörden versuchen sich heute mit knappen finanziellen Mitteln durchzuwursteln. Und weil der normale Gang der wirtschaftlichen Aktivitäten laufend Verlierer und Marginalisierte produziert, ist das Interesse, ausgerechnet Kriminellen zu helfen, eher gering.

Zudem ist auch die Knastbewegung verschwunden, die sich in den

siebziger und achtziger Jahren als Sprachrohr für die Interessen der Gefangenen profilierte. Davon übrig geblieben ist nur noch gerade Walter Stürm, der bis heute im Gefängnis Rekurse für seine Mitinsassen schreibt.

Zu einer neuen Einschätzung von Kriminellen führen auch Veränderungen gesellschaftlicher Mentalität. Das zeigt das Kino als verlässlicher Indikator für kollektive Befindlichkeiten. In den sechziger und siebziger Jahren feiert man dort den rebellischen Sex-Appeal des Outlaw. «Bonnie and Clyde» verherrlicht 1967 den dynamischen Freiheitsdurst eines Paares, das Unbewaffnete erschießt und mit Banküberfällen eine spiessige Gesellschaftsordnung attackiert. Gleichzeitig besingt der Spaghetti-Western die anarchischen Gewaltexzesse von Wildwest-Desperados.

Heute dagegen kämpft der Einzelheld der Leinwand auf seiten von Ruhe und Ordnung. In der Regel ist er ein muskelbepackter Abenteurer und Front-Beamter, der ständig von formalistischen Bürokraten daran gehindert wird, gegen böse Verbrecher und Finsterlinge richtig loszuschlagen.

Diesen Wandel stellt auch der Freiburger Kriminologie-Professor Marcel Niggli fest: «Man sieht das an der Bedeutungsverschiebung des Begriffs Gewalt: Früher war Gewalt der Gegenbegriff zu Ordnung, heute wird Gewalt als Gegenbegriff zu Sicherheit verstanden. Geht es gegen Ordnung, ist der Verbrecher ein

Fortsetzung auf Seite 23

Die VIPs des Strafvollzugs

Sie verbüssen die härtesten Strafen. Oder warten auf die schwersten Anklagen. Sie haben wochenlang die Schlagzeilen dominiert. Und sie stehen für die zwölf bekanntesten Kriminalfälle der Schweiz: Vom Amokläufer Tschanun über den Uzi-Killer Obrecht bis zum Zünd-Entführer Danilovic.

Günther Tschanun, 57: Der Amokläufer



Der Fall: Gravierende Differenzen an seinem Arbeitsplatz führen dazu, dass der Chef der Zürcher Baupalizei im April 1986 in- nert zehn Minuten

vier seiner Mitarbeiter erschiesst und einen fünften lebensgefährlich verletzt. Tschanun flüchtet nach seiner Tat nach Frankreich, wird aber nach einigen Tagen gefasst und an die Schweiz ausgeliefert.

Das Urteil: Im Februar 1988 wird er durch das Zürcher Obergericht wegen vorsätzlicher Tötung in vier Fällen und einem unvollendeten Versuch zu 17 Jahren Zuchthaus verurteilt. Staatsanwalt und Verteidiger fechten das Urteil an. Im August 1990 verurteilt das Obergericht Tschanun, diesmal wegen Mordes, zu 20 Jahren Zuchthaus.

Die Haft: Nach Verbüssung des ersten Drittels der Strafe ist Tschanun in die offene Anstalt Oberschöngrün bei Solothurn verlegt worden. Frühestens im September 1999 kann er auf Bewährung freigelassen werden.

Alfred C. Clavadetscher, 41: Der Finanzjongleur



Der Fall: Mit Hilfe dubioser Geschäftspartner versucht der ehemalige Automechaniker Alfred C. Clavadetscher Anfang der neunziger Jahre, sich die inak-

tive Gerberei Gerolag unter den Nagel zu reissen. Dabei kommt es zu wirtschaftskriminellen Handlungen. Durch fragwürdige Kreditaufnahmen und Verpfändungen unter den Augen der Zürcher Kantonalbank entsteht dem Geldinstitut ein Schaden von 30 Millionen Franken.

Das Urteil: Im November 1997 wird Clavadetscher vom Zürcher Bezirksgericht zu einer Zuchthausstrafe von sieben Jahren und drei Monaten sowie einer Busse von 20 000 Franken verurteilt.

Die Haft: Alfred C. Clavadetscher sitzt in einem Bezirksgefängnis im Kanton Zürich im Sicherheitsstrakt. Sein Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Er wartet auf das zweitinstanzliche Urteil.

Gabor Bilkei, 54: Der Mordverdächtige



Der Fall: Am 29. April 1996 telefoniert Heike Bilkei aus Dübendorf ZH mit einer Bekannten. Seither ist sie spurlos verschwunden. Am

5. Juli 1996 kommt ihr Mann, der Tierarzt Gabor Bilkei, wegen Mordverdachts und Verdunkelungsgefahr in Untersuchungshaft. Im März 1997 werden Teile der Leiche von Heike Bilkei in einem Wald gefunden.

Der Prozess: Die zuständige Bezirksanwältin will das Strafverfahren noch vor den Sommerferien abschliessen. Die Anklage, die vermutlich auf Mord lauten wird, ist für den kommenden Herbst zu erwarten.

Die Haft: Im Januar 1997 wird Bilkei gegen eine Kaution von 1,5 Millionen Franken freigelassen. Nach dem Leichenfund kommt er erneut in U-Haft. Er bestreitet sämtliche Vorwürfe, doch seine Haftentlassungsgesuche wurden alle abgelehnt.



Alfredo L., 41: Der Dirnenmörder

Der Fall: Im Dezember 1985 tötet Alfredo L. (rechts) in der Wohnung seiner Geliebten in Siggenthal AG zwei Dirnen, 27 und 30, sowie den 32jährigen Ehemann seiner Geliebten. Am nächsten Tag stellt sich L. auf einem Palizeiposten.

Das Urteil: Im März 1989 wird L. vom Bezirksgericht Baden wegen dreifachen Mordes zu 20 Jahren verurteilt.

Die Haft: Zuerst verbüsst er seine Strafe in Lenzburg, nach einigen Schwierigkei-

ten wird er nach Regensdorf verlegt. Er absolviert dort eine Bäcker- und Konditorlehre. Heute ist er im offenen Strafvollzug und kann im April des nächsten Jahres mit seiner vorzeitigen Entlassung rechnen.

Werner Ferrari, 51: Der Kindermörder



Der Fall: 1971 tötet Werner Ferrari einen zehnjährigen Jungen aus Reinach BL. Er wird zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt. Wegen guter Führung wird er nach acht Jahren vorzeitig auf Bewährung aus der Strafanstalt Regensdorf entlassen. Ein Jahr später wird er rückfällig. Zwischen 1980 und 1989 missbraucht und tötet er fünf Kinder: 1980 ein zwölfjähriges Mädchen, 1983 einen zwölfjährigen Jungen, 1985 einen siebenjährigen Jungen, 1987 einen zehnjährigen Jungen und 1989 ein neunjähriges Mädchen. Wenige Tage nach der letzten Tat wird er verhaftet.

Das Urteil: Ferrari wird 1995 vom Bezirksgericht Baden wegen Mordes an fünf Kindern zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt.

Die Haft: Er sitzt seine Strafe in Lenzburg ab.

Christian, 61, und Elvira Pelz, 35: Die Irrfahrer



Der Fall: Geschäftliche Probleme führen das deutsche Paar Christian und Elvira Pelz im Sommer 1995 auf eine Odyssee durch halb Europa. Bei einem ihrer Suizidversuche stirbt ihr zwölfjähriger Sohn Dennis. Nachdem seine Leiche in einem Berner Wald gefunden wird, fahren die Eltern mit dem Auto in eine Panzersperre und werden schwer verletzt.

Das Urteil: Das Kreisgericht Aarberg BE verurteilt im April 1997 Christian Pelz zu vier, Elvira Pelz zu zwei Jahren Zuchthaus wegen vorsätzlicher Tötung und mehrerer Tötungsversuche.

Die Haft: Weil Elvira Pelz ihre Strafe mit der U-Haft abgesessen hat, kommt sie auf freien Fuss und wird in einer aufsehenerregenden Aktion nach Deutschland ausgeschafft. Dort lebt sie in einem Obdachlosenheim.

Svetislav Danilovic, 42: Der Kidnapper



Der Fall: Im August 1993 versucht der Serbe Svetislav Danilovic den Bankier Martin Ebner aus dessen Villa im Kanton Schwyz zu entführen. Er trifft jedoch nur dessen Frau an, die er schlägt und fesselt. Dann flüchtet er. Im November versucht Danilovic, der 1989 an der Entführung des Ostschweizer Industriellen Karl Zünd beteiligt war, die Unternehmer Martin Model und Marca Vögele zu entführen. Ein Raum und Lösegeldforderungen sind vorbereitet, doch sein Vorhaben scheitert.

Das Urteil: Im März 1997 verurteilt das Schweizer Strafgericht Danilovic wegen Raubes, Geiselnahme und weiterer Delikte zu 14 Jahren Zuchthaus. In den Jahren zuvor war er in der Schweiz bereits dreimal zu insgesamt 19 Monaten Gefängnis und 13½ Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Die Haft: Danilovic verbüsst seine Strafe in der Strafanstalt Regensdorf.

Erich Hauert, 39: Der Wiederholungstäter



Der Fall: Im April 1982 begeht Erich Hauert seinen ersten Mord. In Thalwil ZH tötet er bei einem Vergewaltigungsversuch eine 26jährige Studentin mit mehreren Messerstichen. Im Januar 1983 vergewaltigt und erdrosselt er in Kaiseraugst AG eine 72jährige Frau. Im Juni 1983 wird Hauert nach einem versuchten Postüberfall verhaftet. Nach seiner Verurteilung und Haft tötet Hauert im Oktober 1993 während eines Hafturlaubes die 20jährige Pasquale Brumann auf dem Zollikofenberg ZH.

Das Urteil: Im Juni 1985 wird Hauert wegen mehrfachen Mordes zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt. Ab März 1992 wird ihm unbegleiteter Hafturlaub bewilligt. Im September 1996 wird Hauert vom Zürcher Obergericht wegen Mordes an Pasquale Brumann zu lebenslänglichem Zuchthaus und Verwahrung verurteilt.

Die Haft: Er sitzt in Lenzburg.

Uwe Obrecht, 30: Der Uzi-Killer



Der Fall: Im Juli 1993 begegnen Uwe Obrecht und sein Komplize Erich Sutter am Reussufer bei Mülligen AG dem 58jährigen Velko Bogdanovski. Der Mazedonier ist beim Angeln. Die beiden rauben seine Aviaschlüssel und knallen Bogdanovski ohne jede Vorwarnung nieder. Im Januar 1994 überfallen sie die Volg-Filiale in Schneisingen AG. Unter Waffendrohung übergibt die 50jährige Filialeleiterin Renate Waldner den Tätern ein Couvert mit 5800 Franken. Obrecht und Sutter töten sie mit 22 Schüssen aus einer Uzi-Pistole. Fünf Tage später werden die beiden verhaftet.

Das Urteil: Obrecht wird 1997 vom Bezirksgericht Brugg wegen mehrfachen Mordes zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. Sutter hat sich 1995 in seiner Zelle in der Strafanstalt Bostadel erhängt.

Die Haft: Obrecht sitzt in Lenzburg.

Jürg Heer, 62: Der Abzocker



Der Fall: Zwischen 1986 und 1992 hat Jürg Heer als Kreditchef der Rathschild-Bank rund 35 Millionen Franken persönliche Provisionen widerrechtlich eingestrichen. Zudem soll er mindestens weitere 30 Millionen Franken Kundengelder veruntreut haben. Im Juli 1992 wird er verhaftet. Den Schaden beziffert die Bank auf 270 Millionen Franken. Aus seinem Weihnachtsurlaub in Thailand im November 1992 kehrt Heer nicht mehr zurück und befindet sich fünf Jahre auf der Flucht. Im Dezember 1996 liefert ihn Thailand aus.

Der Prozess: Im November 1995 erhebt die kantonale Bezirksanwaltschaft in Abwesenheit des Beschuldigten Anklage wegen Veruntreuung im Deliktsbetrag von 69 Millionen Franken. Die Hauptverhandlung ist auf Ende September angesetzt.

Die Haft: Heer sitzt seit Februar 1998 im Zürcher Bezirksgefängnis in Untersuchungshaft. Ein vorzeitiger Strafantritt ist möglich.

Patrik G., 29, und Thomas E., 27: Die Ledergurt-Mörder



Der Fall: Am 14. März 1992 ist die Winterthurer Floristin Andrea Rueggsegger mit ihren Kollegen Thomas E. (links) und Patrik G. (rechts) im Avia unterwegs durch das Tössstal. Ein dritter Kollege sitzt am Steuer. Plötzlich legen Patrik G. und Thomas E. der 19jährigen, die ihnen angeblich seit längerem «lästig» geworden ist, einen Ledergurt um den Hals und erdrosseln sie während der nächtlichen Fahrt. Die Leiche stecken sie in einen Abwasserschacht.

Das Urteil: Im März 1993 verurteilt das Zürcher Obergericht Patrik G. und Thomas E. zu 16 beziehungsweise 14 Jahren Zuchthaus. Der Fahrer wird für vier Jahre in eine Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen.

Rita Koch, 41: Die Hantel-Mörderin

Der Fall: In der Nacht auf den Osterdonnerstag 1996 fesselt Rita Koch in Emmenbrücke LU mit Hilfe ihres damals 19jährigen Sohnes ihren Ehemann Werner ans Bett. Mit diversen Falterinstrumenten will sie ihm das Geständnis abringen, dass er sie mit Rattengift zu vergiften versuche. Der Mann stirbt, nachdem ihm die beiden mehrmals eine zwölf Kilogramm schwere Hantel aufs Gesicht fallen gelassen haben.

Der Prozess: Das Strafverfahren ist abgeschlossen. Der Prozess ist für kommenden Herbst vorgesehen. Der Staatsanwalt will auf vorsätzliche Tötung plädieren. Rita Kochs Verdacht ist bis heute nicht abschliessend geklärt.

Die Haft: Rita Koch sitzt in vorzeitigem Strafvollzug in Hindelbank.

«Man wird wie eine Milchflasche in den Kühlschrank gestellt»

Walter Stürm über sein Leben hinter Gittern und die kommende Resozialisierung

VON URSULA EICHENBERGER

Mit acht geglückten Fluchtmanövern ist er der berühmteste Schweizer Ausbrecher. Nun wartet er im Luganeser Gefängnis La Stampa auf seine offizielle Freilassung. Walter Stürm, 56, über den Sinn von Strafen und seine Haft.

Herr Stürm, Sie sind lange nicht mehr ausgebrochen. Passt der Titel «Ausbrecherkönig» überhaupt noch zu Ihnen?

Stürm: Ich trage diesen Titel völlig zu Unrecht. Es gab Gefängnisinsassen, die doppelt so oft wie ich ausgebrochen sind, und kein Mensch hat von ihnen gesprochen.

Planen Sie einen neuen Ausbruch?

Stürm: Wenn ich in ein Gefängnis komme, erkundige ich mich als erstes genau, wie es möglich ist, wieder rauszukommen. Wenn es sein müsste, bin ich auch jetzt wieder jederzeit bereit.

Tatsache aber ist, dass Sie seit drei Jahren nicht mehr ausgebrochen sind. Sind Sie müde, oder haben Sie Ihre Strafe akzeptiert?

Stürm: Weder das eine noch das andere. Ich will mich jetzt auf juristischem Weg mit den zuständigen Instanzen auseinandersetzen und offiziell freigelassen werden.

Sie haben sich mit Ihrer Strafe also einverstanden erklärt?

Stürm: Überhaupt nicht. Die kann ich nie akzeptieren. Denn ich bin für Dinge verurteilt worden, die ich nicht gemacht habe.

Was halten Sie generell von Strafen? Sind sie das richtige Mittel, um ein Vergehen zu sühnen?

Stürm: Eigentlich kann ich dazu nichts sagen, denn ich bin nicht objektiv. Aber grundsätzlich bin ich gegen Strafen. Sie nützen nichts, weil überhaupt nichts gegen er-

neute Rückfälle unternommen wird. Das heisst: Man wird wie eine Milchflasche in den Kühlschrank gestellt, und bis man uns wieder rausholt, passiert nichts.

Was könnte man Sinnvolles tun?

Stürm: Ich kritisiere nur. Sie können von mir keine Alternative verlangen. Doch selbst ich glaube, dass es Fälle gibt, wo man Menschen einsperren sollte. Aber man sollte sich dann darum kümmern, dass dieselben Taten nicht mehr passieren.

Wie kann man dafür sorgen?

Stürm: Man sollte bei jedem einzelnen abklären, warum er seine Taten begangen hat, und versuchen, dagegenzusteuern. Man müsste sich mehr um den Menschen kümmern. Mehr im menschlichen als im rein juristischen Sinn. Das würde zwar kurzfristig mehr kosten, wäre aber langfristig viel günstiger.

Werden heute härtere Strafen ausgesprochen und Resozialisierungsmassnahmen stärker verdrängt?

Stürm: Das ist sicher so. Vor allem was den Kindsmisbrauch angeht, ist eine richtige Kampagne im Gange. Das trägt zu härteren Strafmassnahmen bei. Die Sensibilisierung gegenüber diesem Thema ist in letzter Zeit hochgefahren. Vor allem seit Dutroux und Osterwalder. Die Richter erliegen diesem öffentlichen Druck und urteilen nicht unabhängig davon.

Wie wird der Prozess der Resozialisierung nach Ihrem Freikommen ausssehen?

Stürm: Eine Resozialisierung sollte gemäss Artikel 37 des Strafgesetzbuches während der Haft passieren. Doch es passiert gar nichts! Ich habe schon das Gefühl, dass ich wieder zurecht kommen werde. Aber ich sehe viele andere, die nach ihrer Entlassung völlig unfähig sind, wieder normal zu leben.



Stürm zu seinem Knast-Job: «Völlig idiotisch! Schraublein drehen»

Glauben Sie, dass Sie nach Ihrer Freilassung von der Gesellschaft ausgeschlossen sein werden?

Stürm: Nein. Und das war ich auch nie. Selbst wenn ich geflohen war und wieder gesucht wurde, hatte ich nicht den Eindruck, ausgeschlossen zu sein. Ob im Gefängnis oder draussen: Ich hatte immer den Eindruck, Teil der Gesellschaft zu sein. Doch ich muss zugeben: Im Gefängnis wird das jetzt immer schwieriger. Ich passe nämlich überhaupt nicht mehr zum Rest der Insassen. Ich gehöre zu einer anderen Generation. Heute

sind hier Leute drin, die ganz andere Interessen haben. Die meisten sind Drogenhändler. Und die haben ganz andere Wertvorstellungen als ich. Ich habe mit niemandem Streit, aber wir haben wirklich nicht dieselben Interessen.

Was haben Sie für Interessen?

Stürm: Ich bin einfach ein völlig normaler Mensch, der zwar eingesperrt ist, sich aber um Politik und um alles andere, das gerade läuft, kümmert.

Wie sieht bei Ihnen ein durchschnittlicher Tagesablauf aus?



«Ein- und Ausbrecherkönig» Walter Stürm worden 103 Delikte vorgeworfen: Weit über 20 Jahre hat der Verwandlungskünstler hinter Gittern verbracht und 200 Beschwerden eingereicht
Fotos: Keystone

Stürm: Morgens um sieben komme ich Frühstück. Von acht bis elf muss ich arbeiten. Völlig idiotische Arbeit! Immer ein Schraublein in ein kleines Loch reindrehen. Von 11 bis 12 Uhr kann ich spazieren, dann bin ich bis um 14 Uhr wieder eingesperrt. Und von 14 bis 17 Uhr drehe ich wieder Schraubchen in Löcher. Abends lese und schreibe ich und informiere mich am Fernsehen über alles, das gerade läuft.

Lesen Sie Bücher?

Stürm: Ich habe etwa 20 Stück in meinem Regal stehen, aber komme einfach nicht dazu, sie zu lesen. Zwei, drei Meinenberg-Bücher möchte ich schon lange lesen. Aber ich schreibe eben nach wie vor viele Rekurse für andere Insassen. Das gehört für mich einfach dazu. Zudem interessiert mich, was juristisch so alles läuft. Ich fühle mich für die anderen irgendwie verantwortlich und muss das machen, denn sonst macht es niemand.

Haben Sie genügend Bewegung?

Stürm: Ich bräuchte mehr. Ich habe Probleme mit dem Rücken. Laut meinem Arzt müsste ich eigentlich in die Physiotherapie und täglich schwimmen. Doch eben... Zudem ist meine Zelle sehr klein. Sie ist vier Meter lang und etwa einen Meter achtzig breit. Darin stehen ein Tisch, ein Bett, ein Kasten und eine Toilette. So bleibt kaum Platz für Turnübungen.

Bisher haben Sie weit über zwanzig Jahre hinter Gittern verbracht. Wissen Sie, wieviel Sie die Öffentlichkeit gekostet haben?

Stürm: Ich hoffe einen Haufen. Doch ich weiss es nicht.

Die Zahl von drei Millionen wurde mehrfach genannt. Könnte das etwa hinkommen?

Stürm: Ich weiss nicht, wer diese Rechnung aufgestellt hat. Doch wenn sie stimmt, ist es gut so.

Fortsetzung von Seite 21

Rebell, geht es gegen Sicherheit, so ist der Verbrecher nur noch böse.»

Eine Entsprechung findet sich in den Fällen, die das Interesse der Öffentlichkeit fesseln. Mitte der achtziger Jahre ereignet sich ein Fall, der sich von dem Hauertus kaum unterscheidet. Dieter B., wegen mehrfacher Notzucht verurteilt, wird vorzeitig aus der Haft entlassen. Ein Jahr später, 1986, quält, missbraucht und tötet er eine Primarlehrerin, 1987 ermordet er eine junge Frau. Doch die Aufregung hält sich in Grenzen, Konsequenzen bleiben aus.

Die Kriminalitätsrate ist stabil, die Angst jedoch steigt

In den achtziger Jahren steht eine andere Kategorie Delinquenten im Rampenlicht. Mit einiger Sympathie verfolgen weite Teile der Öffentlichkeit, wie der Ausbrecherkönig Walter Stürm als Tausendsassa den Gefängnisbehörden immer wieder ein Schnippchen schlägt. Heute wirkt Stürm ein wenig wie ein Relikt. Die Frauenbewegung hat die Sensibilität für Sexualdelikte geschärft, und es grassiert generell die Angst, Opfer eines Verbrechens zu werden.

Zu Unrecht. Gesamthaft ist kein spektakulärer Anstieg von Gewalttaten zu verzeichnen, gesamthaft ist die Kriminalitätsrate seit langem stabil. Was zugenommen hat, ist das subjektive Gefühl, bedroht zu sein. In den Achtzigern rangiert bei Umfragen die Kriminalität nie unter den «beunruhigenden Problemen». 1993 aber stellt eine Studie eine Kehrt-

wende fest: Neun von zehn Schweizerinnen und Schweizern halten es für wahrscheinlich, dass sie innerhalb eines Jahres Opfer eines Verbrechens werden könnten.

Die Angst hängt zusammen mit einer Gesellschaft, die sich pluralisiert, individualisiert und diesen Zuwachs an Freiheit mit einem Verlust an sozialer Kontrolle bezahlt. Angst hat also, wer sich einer heterogenen, in vielem fremd wirkenden Umwelt gegenüber sieht.

Trotzdem wirkt sich diese Angst auf die Praxis des Straffens aus. Damit stellt sich die Frage, ob härtere Strafen, die durch subjektive Ängste gestützt sind, irgend etwas nützen. Skeptisch ist Martin-L. Pfunder, der Direktor der Strafanstalt Lenzburg. «Was sollen wir einen türkischen

oder pakistanischen Rauschgiftändler fünfzehn, sechzehn Jahre für ein Leben in der Schweiz fit machen, wenn er danach des Landes verwiesen wird?»

Die Frage ist berechtigt, sind doch weit über 50 Prozent der Gefängnisinsassen Ausländer und von denen wiederum rund 90 Prozent wegen Drogendelikten inhaftiert. Von Resozialisierung zu sprechen, ist in diesen Fällen unsinnig. Anstaltsdirektor Pfunder beobachtet, dass Dealer von ihrer Organisation nach der Inhaftierung meist fallengelassen werden, und auch der Kontakt in die Heimat gestaltet sich schwierig. Auf tönernen Füüssen steht auch das Argument der Abschreckung bei Tätern, die ihr Glück im lukrativen Drogenmarkt versuchen. Schon lange klagt die Po-

lizei, dass Verhaftete sofort wieder ersetzt würden.

Als Zweck der Strafe lässt Kriminologe Marcel Niggli deshalb nur zwei Funktionen gelten. Erstens den Gedanken der Sicherung: Wer im Gefängnis sitzt, kann nicht delinquieren. Zweitens: die «positive Generalprävention». Damit meint er, dass die Bestrafung von Tätern und die Durchsetzung des Strafrechts sich nicht in erster Linie an mögliche Täter richtet, sondern an den grossen Rest der Bevölkerung, der nicht delinquent ist. «Dieser will in seinen Werthaltungen bestätigt werden.»

Das Gefängnis hilft vor allem denen, die draussen sind

Beispiel Autodiebstahl: Die Aufklärungsquote beträgt fünf Prozent. Die Chance, bei einem Autodiebstahl davonzukommen, ist also sehr gross. «Der Sinn, den Autodiebstahl zu verfolgen und zu bestrafen, liegt darin, dass wir mit einer symbolischen Handlung unsere Werthaltung bestätigen: Man soll und kann nicht einfach Autos stehlen», erklärt Niggli.

So sieht es auch Gefängnisdirektor Pfunder: «Der Wert des Gefängnisses liegt weniger bei denen, die drinnen sind, und mehr bei denjenigen, die draussen sind. Denen vermittelt das Gefängnis ein gutes Gefühl.» Pfunder sieht am Wochenende viele, die mit dem Feldstecher auf dem Schloss Lenzburg sind und Gefangene betrachten. Dieses Wochenende dürfte wenigstens jeder fünfte dabei denken: Rübe ab!

Samthandschuhe bei Wirtschaftsdelikten

Wirtschaftskriminelle werden juristisch nach wie vor mit Samthandschuhen angefasst. Marco Ruggli, Zürcher Bezirksanwalt auf der Abteilung für Wirtschaftsdelikte und zuständig für den Fall Alfred C. Clavadetscher:

«In bezug auf Wirtschaftskriminelle hat sich die neue, harte Linie bei den Gerichten noch nicht durchgesetzt. Der Strafrahmen wird in den seltensten Fällen ausgeschöpft. Das hängt damit zusammen, dass Wirtschaftskriminelle meist bestandene Leute sind

und die Richter noch zuviel Respekt vor ihnen haben. Doch eigentlich handelt es sich bei den meisten Wirtschaftsdelikten um nichts anderes als etwas kompliziertere oder besser organisierte Diebstähle. Doch der gesellschaftliche Status der Täter bewirkt eben noch sehr viel. Und als Jurist ist man in Statusfragen sehr sensibel. Man darf das fast nicht laut sagen: Aber die Handhabung von Wirtschaftskriminellen kommt häufig einer Zweiklassenjustiz gleich.»

Frauen begehen immer mehr Gewalttaten

Nur einen Bruchteil aller Delikte in der Schweiz begehen Frauen. Doch die Gewalttaten nehmen zu. Die meisten Täterinnen verbüssen ihre Strafe in Hindelbank BE.

Hindelbank ist das einzige Frauengefängnis der Deutschschweiz. Es gilt als relativ offene Strafanstalt mit einem hohen Betreuungsaufwand. Geleitet wird das 1997 sanierte Gefängnis von der ehemaligen Journalistin Marianne Heimoz. Von den 94 Insassinnen sind zurzeit fünf als «gemeingefährliche Täterinnen» eingestuft. Diese verbüssen mehrjährige Strafen und sind nicht urlaubsbe-

rechtigt. Eine Insassin verbüsst eine lebenslange Strafe.

«Dass die von Frauen begangenen Gewalttaten zugenommen haben, ist unumstritten», sagt Verwaltungsleiter Marcus Winkler. Zurzeit sitzen neun Frauen wegen eines Tötungsdelikts in Hindelbank. Früher war das anders. Winkler: «Bis Anfang 1996 waren es im Durchschnitt bloss ein bis zwei Frauen.» Meistens handelt es sich dabei um Beziehungsdelikte. Der Ausländeranteil beträgt zwischen 60 und 80 Prozent. Rund zwei Drittel der Inhaftierten verstießen gegen das Betäubungsmittelgesetz.



Frauengefängnis Hindelbank

Foto: Marcus Gyger/SPP